

- Hochschulsportzentrum -

Sponsoringvertrag

ZEZ-MS-133-0165-17



zwischen

ThyssenKrupp AG, ThyssenKrupp Allee 1, 45143 Essen, vertreten durch Herrn Stefan Cassel

(im nachfolgenden kurz **Sponsorin** genannt)

und

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen,
Templergraben 55, 52062 Aachen, vertreten durch den Kanzler oder die von ihm beauftragte Person für das Hochschulsportzentrum

(im nachfolgenden kurz **RWTH** genannt)

§ 1 Gegenstand

1. Das Hochschulsportzentrum der RWTH führt am 07.12.2017 den Eishockey-Uni-Cup (nachfolgend Veranstaltung genannt) durch.
2. Die Sponsorin sponsert die Veranstaltung nach den Bedingungen dieses Vertrags.

§ 2 Rechte und Pflichten der Sponsorin

1. Die Sponsorin erwirbt mit diesem Vertrag für dessen Laufzeit das Recht, während der Veranstaltung mit den Veranstaltungsteilnehmern zu kommunizieren. Die Präsentationsmöglichkeiten der Sponsorin sind im Leistungskatalog aufgeführt. Der Leistungskatalog ist Anlage 1 dieses Vertrages.
2. Die Sponsorin stellt der RWTH das abzubildende Logo zur Verfügung.
3. Soweit Präsentationsmöglichkeiten auf weitere Projekte/Veranstaltungen der RWTH ausgeweitet werden sollen, bedarf es hierzu einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
4. Die Sponsorin verpflichtet sich, dass sie nicht die „L. Ron Hubbard Technologie“ anwendet und nicht für Scientology oder andere weltanschauliche, religiöse oder politische Gruppierungen wirbt.

5. Die Sponsorin verpflichtet sich, im Rahmen der Veranstaltung keine Werbung mit Response-Elementen zu verteilen und auch keine anderweitigen Versuche zu unternehmen, um Kenntnis von den Kontaktdaten oder Anschrift der Teilnehmer zu bekommen.

§ 3 Rechte und Pflichten der RWTH

1. Die RWTH verpflichtet sich, vorbehaltlich der Regelung in § 11, die in § 1 aufgeführte Veranstaltung durchzuführen.
2. Allgemeiner Ansprechpartner der RWTH für den Eishockey-Uni-Cup ist Herr Ulrich Weber, Tel. 0241/8026739, ulrich.weber@hsz.rwth-aachen.de.

§ 4 Versicherung

Die Sponsorin verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 500.000 €. Eine entsprechende Versicherungsbestätigung wird der RWTH auf Verlangen vorgelegt.

§ 5 Wohlverhalten

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich untereinander zu gegenseitigem Respekt und Wohlverhalten. Diese Verpflichtungen gelten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
2. Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig unverzüglich über alle Umstände unterrichten, die für die Durchführung des Vertrages von maßgeblicher Bedeutung sein können.

§ 6 Gewährleistung und Haftung

1. Die RWTH und die Sponsorin haften lediglich für vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln. Unberührt bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der im Rahmen der Durchführung des Sponsoringvertrags vorhersehbar und typisch ist. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen.
2. Die RWTH übernimmt keine Gewähr dafür, dass die vereinbarten Werbeaktivitäten die von der Sponsorin angestrebte Wirkung erzielen.

§ 7 Geheimhaltung/Verwendungsbeschränkung

Die RWTH und die Sponsorin verpflichten sich, den Inhalt dieses Vertrages sowie alle im Laufe der Zusammenarbeit bekannt werdenden Informationen und Unterlagen beider Organisationen – solange sie nicht Allgemeingut geworden sind – auch über die Vertragsdauer hinaus Dritten gegenüber geheim zu halten und sie nur für das

Ausführen von gemeinsam festgelegten Einzelmaßnahmen im Rahmen dieses Vertrages zu verwenden.

§ 8 Vergütung

Die Sponsorin zahlt als Sponsoringleistung für die von der RWTH im Rahmen dieses Vertrags erbrachten Leistungen einen Betrag in Höhe von einmalig 3.000 € zzgl. 19% USt.

Nach Vertragsabschluss stellt die RWTH eine Rechnung an die Sponsorin. Die Leistungen sind zahlbar innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Rechnung auf das dort angegebene Konto.

§ 9 Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und hat eine Laufzeit bis 07.12.2017.

§ 10 Exklusivität

Der Sponsorin wird kein Recht auf Exklusivität für diese Veranstaltung eingeräumt. Die RWTH behält sich darüber hinaus vor, weitere Projekte/Veranstaltungen zu gleichen oder ähnlichen Themen mit weiteren Sponsoren durchzuführen.

§ 11 Rechtsfolgen bei Ausfall der Veranstaltung

Findet die Veranstaltung aufgrund nicht voraussehbarer höherer Gewalt von Anfang an nicht statt, so ist von keiner Partei eine Leistung zu erbringen. Teilleistungen sind entsprechend der von den Parteien vorgenommenen Bewertung zu vergüten, Vorauszahlungen sind zu erstatten. Eine Verpflichtung zum Schadenersatz entsteht nicht.

§ 12 Sonstiges

1. Ausschließlicher Gerichtsstand für diesen Vertrag ist Aachen.
2. Jede Änderung und Ergänzung dieses Vertrages bedarf der schriftlichen Bestätigung beider Vertragspartner. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Klausel bedarf ebenfalls der Schriftform.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in einem solchen Fall die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende Regelung ersetzen.
4. Die Anlage 1 ist nachrangiger Bestandteil dieser Vereinbarung.

Aachen, den 11.10.2017

RWTH Aachen
Der Kanzler
Im Auftrag


Nina Heinrichs

Essen, den 8.11.2017

ThyssenKrupp AG


Stef Casel

thyssenkrupp AG
CO HRS / Sourcing & Recruiting
thyssenkrupp Allee 1
45143 Essen

**Leistungskatalog 2017 als Anlage
zu einer Rahmenvereinbarung
mit der Fa. ThyssenKrupp AG**

Nachfolgend sind Sponsoringbereiche des Aachener Hochschulsports aufgeführt, die im Rahmen von werblichen Maßnahmen und von Imagebildung in der beschriebenen Form von der Fa. ThyssenKrupp genutzt werden können.

Die aufgeführten Preise beziehen sich auf die jeweilige Veranstaltung und gelten für maximal ein Jahr ohne Mehrwertsteuer.

Eishockey-UniCup

Der Eishockey-Uni-Cup findet am 7. Dezember 2017 in der Tivoli-Eissporthalle statt. Hierbei handelt es sich um ein traditionsreiches Eishockeyturnier zwischen Vertreter/innen der Fakultäten Maschinenbau, Elektrotechnik und Medizin.

Leistungen:

- Titelsponsoring (Eishockey Uni Cup um die ThyssenKrupp Trophy)
- Plakatpräsentation
- Eintrittskarte
- Banner (ca. 0,9 x 4,0 m)
- Vergabe von Sonderpreisen der Fa. ThyssenKrupp an Teams
- Ausgabe von T-Shirts für Ordner mit dem Logo des Sponsors
- Internetpräsentation
- Informationsstand
- Vergabe des Wanderpokals der Fa. ThyssenKrupp AG
- Teilnahme Pressegespräch

3000,-

Aachen, den 11.10.2017

RWTH Aachen

Der Kanzler

Im Auftrag

Hemels

Für das Hochschulsportzentrum

i.V. Wel

Firma ThyssenKrupp AG...

Stef Cassel

thyssenkrupp AG
CO HRS / Sourcing & Recruiting
thyssenkrupp Allee 1
45143 Essen